

"Autonomie" der Frauenbewegung : Notizen zum Verhältnis von Frauenbewegung und Arbeiterbewegung

Autor(en): **Streckeisen, Ursula**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **1 (1981)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-651885>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ursula Streckeisen

„AUTONOMIE“ DER FRAUENBEWEGUNG

Notizen zum Verhältnis von Frauenbewegung und Arbeiterbewegung

Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Überlegungen sind einer radikalfeministischen Perspektive verpflichtet. Ich verstehe mich als Teilnehmerin am praktischen und theoretischen Suchprozess der radikalfeministischen Tendenz der Neuen Frauenbewegung, wie sie sich in verschiedenen Ländern formiert bzw. formiert hat.

In umfassender Weise über „Autonomie“ der Frauenbewegung zu schreiben, würde bedeuten, mehrere Aspekte des Selbstverständnisses und der Politik der Neuen Frauenbewegung zum Thema zu machen. Autonomie im Sinne von Eigenständigkeit gegenüber etwas anderem hat die Neue Frauenbewegung in Bezug auf verschiedene ausser ihr liegende Bewegungen, Institutionen und Instanzen für sich in Anspruch genommen. Gerade darin liegt eine ihrer historischen Besonderheiten.

Der vorliegende Artikel betrachtet lediglich **einen** Aspekt der Autonomieproblematik, nämlich die Frage des Verhältnisses von Frauenbewegung und Arbeiterbewegung. Zweifach möchte ich diese thematische Einschränkung begründen: Erstens ist die Frage der Autonomie in der bisherigen Geschichte der Neuen Frauenbewegung vor allem dann zum Diskussionsgegenstand geworden, wenn die Zusammenarbeit mit der Arbeiterbewegung erörtert wurde. Zweitens dürften die Leser/innen des WIDERSPRUCH an diesem Aspekt speziell interessiert sein¹⁾.

Ich gehe mein Thema auf drei Dimensionen an, der (begriffs-)historischen, der theoretischen und der strategischen Dimension. In einem ersten Teil wird dargestellt, welche Verwendung der Autonomiebegriff in der Geschichte der Neuen Frauenbewegung gefunden hat. Der zweite Teil gibt theoretische Elemente wieder, die um die Problematik „Patriarchat-Kapitalismus“ kreisen. Schliesslich wird in einem dritten Teil auf das Verhältnis von Kampf der Frauenbewegung und Kampf der Arbeiterbewegung eingegangen.

Meinen Überlegungen liegen drei Arten von „Quellen“ zugrunde. Da steht zum einen meine langjährige Erfahrung als Aktivistin in der Neuen Frauenbewegung. Zum andern beziehe ich mich auf diverse Dokumente der schweizerischen Neuen Frauenbewegung. Dritte Quelle ist eine Reihe von theoretischen Schriften (vgl. Bibliographie).

1. Der Autonomiebegriff in der Geschichte der neuen Frauenbewegung

Die Aussagen dieses Abschnittes lassen sich nicht auf eine systematische Dokumentenanalyse abstützen, sondern haben eher impressionistischen Charakter, steht doch das erforderliche Material nicht in bearbeitbarer Form zur Verfügung.

Es scheint, dass der Begriff der Autonomie von keiner der früheren Frauenbewegungen gebraucht worden ist, um sich selbst im politischen Spannungsfeld zu situieren. Der Anspruch auf Autonomie des Frauenkampfes – hier: Autonomie bezüglich der Arbeiterbewegung – wird demnach von der Neuen Frauenbewegung zum ersten Mal als solcher formuliert²⁾.

Der Anstoss zum Aufbau der Neuen Frauenbewegung ging von Frauen aus, die sich (unbekümmert) neben der Linken oder in (bewusst) kritischer Distanz zu dieser in ungemischten Gruppen prioritär und direkt gegen das Patriarchat zur Wehr setzen wollten. Im Zentrum der ersten Phase stand die Auseinandersetzung mit der je eigenen Lebensgeschichte und die Erkenntnis gemeinsamer Unterdrückungserfahrung. Der kollektive Bewusstwerdungsprozess resultierte in einer nach aussen gerichteten Wut und schlug sich zunächst im Slogan nieder „*Auch das Private ist politisch*“. Damit erklärte die Neue Frauenbewegung öffentlich, dass Frauen Unterdrückungsmechanismen ausgesetzt sind, die im Privatbereich eine Konzentration erfahren³⁾. Schicht- oder klassenspezifische Differenzierungen wurden kaum angestellt, es war die Rede von Frauen als solchen, heute würden wir sagen: von Frauen „als Frauen“. Im Anschluss an die Diskussionen über den Privatbereich formulierte die Neue Frauenbewegung als eine ihrer ersten Forderungen diejenige nach „Selbstbestimmung über unsern Körper“. Sie richtete sich nicht nur gegen das faktische Abtreibungsverbot, sondern erteilte generell dem Zustand eine Absage, in dem Frauen nicht über ihre Körperlichkeit verfügen.

In dieser Anfangsphase wurde noch nicht von Autonomie gesprochen, doch war sie faktisch vorhanden. Nicht nur arbeiteten Frauen in **organisatorisch** eigenständigen Gruppen, auch ihre **politischen Aussagen** hatten unabhängigen Charakter: Die Erkenntnis, dass Frauen „als Frauen“, d.h. quer durch alle Schichten und Klassen insbesondere hinter der Wohnungstür den Männern „als Männern“ zur Verfügung stehen müssen, konnte nur neben bzw. gegen die alte und neue Linke geltend gemacht werden. Ich bezeichne diese inhaltliche Stossrichtung als politisch autonom, weil sie das Herrschaftsverhältnis zwischen den Geschlechtern angreift und vor dem „Arbeitnehmerpatriarchat“ kein Auge zudrückt.

Die Dokumente, die ich gesichtet habe, geben keinen Aufschluss darüber, wann genau, wo und unter welchen Umständen der Autonomiebegriff ins

Vokabular der Neuen Frauenbewegung eingegangen ist. Doch legen sie die Vermutung nahe, dass er aufgenommen wurde, ohne näher definiert zu sein. Mit Sicherheit fand er 1975 Verwendung, zu einer Zeit also, in der sich der Grossteil der sensibilisierten Frauen in der FBB (Frauenbefreiungsbewegung) zusammenfand⁴⁾. Neben dem Abtreibungskampf standen nach wie vor Selbsterfahrungsgruppen, aber auch der Aufbau von Fraueninformationsstellen und der Kampf um Frauenzentren im Vordergrund. Die Bewegung ging ihrem vorläufigen Höhepunkt entgegen.

Spekulationen über Ursachen und Modalitäten des Auftauchens des Autonomiebegriffs sollen hier nicht angestellt werden. Eine Untersuchung wäre aber lohnenswert. Es scheint, dass damals „ungemischte“ und „autonome“ Frauenbewegung synonym verwendet wurden.

Erst das Manifestwerden verschiedener feministischer Strömungen führte die Diskussionen herbei, die eine Klärung des vielgebrauchten Begriffes erforderlich machten. Es stellte sich heraus, dass „sozialistische“, d.h. unmittelbar am linken Klassenkampf orientierte Feministinnen für eine rein organisatorische Autonomie von der Arbeiterbewegung eintreten, während andere Strömungen (v.a. die Radikalfeministinnen) eine inhaltlich-politische Autonomie anstreben. Allerdings wurden diese Auseinandersetzungen nur von einem kleinen Teil der Frauenbewegung intensiv geführt⁵⁾.

Bezeichneten sich in den 70er Jahren die meisten ungemischten Frauengruppen ungeachtet ihrer politischen Orientierung als autonom, so scheint sich mit dem neuen Jahrzehnt eine Veränderung abzuzeichnen. Einerseits geht der Begriff verloren: Viele neu entstehenden Frauengruppen (v.a. sogenannte Frauenprojekte) verwenden den Begriff nicht, ohne wahrzunehmen, dass sie damit gleichsam eine Tradition brechen. Sie repräsentieren m.E. die Depolitisierungstendenz in der Neuen Frauenbewegung. Andererseits wird der Begriff von jenen Frauen teilweise fallengelassen, die sich verstärkt in der weiblichen Gewerkschaftsbewegung engagieren. Endlich wird der Anspruch auf Autonomie aber auch beibehalten und gezielter deutlich gemacht. Dies ist der Fall bei Frauengruppen, welche im Aufbau einer organisatorisch eigenständigen ungemischten Frauenbewegung auch heute eine feministische Priorität sehen, sowie bei Radikalfeministinnen und Radikalesben⁶⁾. Illustrieren mag dies, dass hinter dem mit „Autonome Frauenbewegung“ unterzeichneten Einheitsflugblatt für den Internationalen Frauentag 1981 diejenigen Frauengruppen standen, die sich – im Anschluss an je interne Aushandlungsprozesse – dafür ausgesprochen hatten, dass die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des Internationalen Frauentages den ungemischten Frauengruppen zusteht⁷⁾. Ich interpretiere diese sich abzeichnende Wende im Gebrauch des Autonomiebegriffs dahingehend, dass die Forderung nach „Autonomie“ zunehmend als Kampfinstrument gegen die

Fusion von linkem und feministischem Kampf eingesetzt wird. Objektiv ist darin der Widerstand gegen Vereinnahmung von links zu sehen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Verwendung des Autonomiebegriffs in der bisherigen Geschichte der Neuen Frauenbewegung der Schweiz keinen Indikator für politische Ausrichtung darstellt. Der Inhalt des Begriffs ist variabel und lässt sich nur durch Untersuchen des Handlungskontextes erfassen. Hinter der Geschichte des Autonomiebegriffs, wie sie grob skizziert worden ist, verbergen sich Entwicklungen der Frauenbewegung und Auseinandersetzungen über feministische Kampfstrategien, die hier nur angedeutet werden konnten.

2. Das Geschlechtersystem in der hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaft

Zur Beantwortung der Frage, welche Art von Autonomie der Frauenbefreiung förderlich ist, sind theoretische Überlegungen zum Verhältnis von Geschlechtersystem und Kapitalakkumulation in unserer Gesellschaft unerlässlich. Feministisch relevante theoretische Ansätze knüpfen direkt an Aussagen und Forderungen an, welche die Neue Frauenbewegung in ihrer Frühphase (in der Phase ausgeprägter politischer Autonomie) ins Zentrum gestellt hat: „Das Private ist politisch“ führte zur Analyse der Hausarbeit in ihrer Verquickung mit heterosexuellen Zweierbeziehungen. Die Forderung nach „*Selbstbestimmung über unsern Körper*“ fand ihre Fortführung in der Beschreibung des Geschlechtersystems als ganzem. Die Beziehung zwischen Geschlechtersystem und Kapitalakkumulation bleibt auch heute noch eine weitgehend ungelöste Frage. Bevor näher darauf eingegangen wird, seien einige Bemerkungen zur Problematik feministischen Wissens angebracht:

Die Bemühungen darum, Frauenunterdrückung systematisch zu beschreiben und zu erklären, sind nicht neu. Doch haben sie in den letzten Jahren eine Intensivierung und Ausweitung erfahren. Immer mehr Feministinnen suchen nach Möglichkeiten feministischer Erkenntnisproduktion, sei dies in der Freizeit, am Rande der Berufsarbeit oder innerhalb der Berufsarbeit.

In der gegenwärtigen Diskussion über „feministische Wissenschaft“ werden auf unterschiedlichen Ebenen Fragen ganz grundsätzlicher Art formuliert, z.B.: Wenn wir davon ausgehen, dass Wissenschaft in all ihren Ausprägungen eine patriarchalische Institution darstellt, ist dann „feministische Wissenschaft“ nicht ein Widerspruch in sich? Oder: Brauchen wir eine feministische Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie? Oder: Reicht es aus, in existierenden theoretischen Modellen Lücken zu füllen (z.B. in der marxistischen Theorie des Kapitalismus der Hausarbeit einen Platz zu verschaffen), oder müssen wir eigene Modelle entwerfen?

All diese Fragen kreisen um das Problem der Adäquatheit von „Gegenstand“ und Instrumentarium der Erkenntnis. Ihre Beantwortung steht m.E. noch aus. In der Praxis wird meist so verfahren, dass Bestehendes kritisch aufgenommen, verwendet, manchmal weiterentwickelt oder verworfen wird. Ich halte diese Vorgehensweise für angebracht aus der einfachen pragmatischen Überlegung heraus, dass die Auseinandersetzung mit Vorhandenem schneller Früchte tragen wird als ein Neuanfang bei Null. Allerdings gehe ich

davon aus, dass Wissenschaft als solche nicht patriarchalisch zu sein braucht. Die „Theoriefeindlichkeit“ der Frauen hat demnach mehr mit der Frauenfeindlichkeit bisheriger Theorie als mit der Frauenfeindlichkeit von Theorie an sich zu tun. — Soweit möglich, sind jedoch die vorhandenen theoretischen Aussagesysteme unter Relevanzgesichtspunkten zu selektionieren. Nicht affirmativ-positivistische, sondern kritische bisherige Wissenschaft lässt sich sinnvollerweise zum Anknüpfungspunkt machen — Wissenschaft also, die ihren „Gegenstand“ infrage stellt. Von daher erhält der historische Materialismus Bedeutung. In meinen nachfolgenden Ausführungen schlägt sich dieses Paradigma denn auch deutlich nieder. Doch geht es nicht um eine möglichst konsistente Handhabung dieses Paradigmas, sondern um eine möglichst brauchbare Erfassung eines bestimmten Gegenstandes.

Das Bedürfnis nach feministischer Wissenschaft hat einen historischen Ursprung, es ist Ergebnis des Kampfes der Frauenbewegung. Deren Infragestellen patriarchalischer Strukturen und Funktionsmechanismen hat es sowohl möglich als auch erforderlich gemacht, in dialektischer Integration von Erkennen und politischem Handeln unsere Unterdrückung emanzipatorisch auf den Begriff zu bringen. Feministisches Erkenntnisinteresse lässt sich umschreiben als Interesse daran, das Patriarchat erstens aus der Sicht von uns unterdrückten Frauen und zweitens aus dem Blickwinkel seiner Abschaffung zu beschreiben, analysieren und zu erklären. Diese Optik wird häufig auch „feministischer“ Standpunkt genannt. Ziel feministischer Wissenschaft ist es letztlich, feministische Handlungsperspektiven zu erweitern bzw. neue und bessere Möglichkeiten des Einflusses der Frauenbewegung auf die gesellschaftliche Entwicklung aufzuzeigen.

Die „Sicht von uns unterdrückten Frauen“ zu vertreten, impliziert, dass die Existenz eines gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisses zwischen den Geschlechtern theoretisch vorausgesetzt werden muss. Tun wir dies nicht, so stellen wir uns in Widerspruch zur sozialen Bewegung, auf die wir uns beziehen. Schon allein die Ungemischtheit dieser Bewegung weist darauf hin, dass Frauen und Männer zwei Sozialkategorien bilden, die in einem asymmetrischen Verhältnis zueinander stehen. Bekanntlich gilt diese Sicht als „männerfeindlich“ oder gar „sexistisch“, weil sie die Frauen den Männern und z.B. nicht dem Kapital gegenüberstellt. Tatsächlich brechen Feministinnen mit diesem Standpunkt aus der Spezifität aus, auf die man Frauen auch theoretisch immer festnagelt (es heisst, Frauen seien „besonders“ oder „zusätzlich“ unterdrückt im Vergleich zu einer „allgemeinen“ Unterdrückung, die Männer betrifft): Theoretische Bemühungen gelten der Unterdrückung von Frauen „als Frauen“ (als Sozialkategorie), die ebenso allgemeinen Charakter hat wie etwa die Ausbeutung der Lohnabhängigen.

Mit dem „Blickwinkel der Abschaffung des Patriarchats“ wird angedeutet, dass theoretische Aussagen die Veränderbarkeit des Geschlechtersystems im Ansatz enthalten und in der Begrifflichkeit mitreflektieren müssen. Damit erhält dieser Blickwinkel auch eine historische Dimension. Es ist notwendig, nach Widersprüchen zu fragen, die von der gesellschaftlichen Entwicklung hervorgebracht werden und feministische Auflehnung ermöglichen.

Das Geschlechtersystem im gesamtgesellschaftlichen Kontext hochentwickelter kapitalistischer Gesellschaftsformationen ist erst ansatzweise beschrieben. Zentrales Konzept ist die „Aneignung“ der Frauen durch die Männer, des einen durch das andere Geschlecht⁸⁾. Im Gegensatz zu den Männern sind Frauen typischerweise keine „freien“ Lohnarbeitende, sondern bürgerlich Unperson. Als ganzer Mensch werden sie fremdbestimmt und stehen sie gleichsam als Sache zur uneingeschränkten Verfügung und Nutzung. Ihre Sinnlichkeit, ihr Körper, ihre Gebärfähigkeit, ihre Psyche, ihr Geist — kurz: die Totalität ihrer Lebensäußerung gehört ihnen nicht, wird ihnen enteignet. In diesen Verhältnissen des „sexage“ (C.Guillaumin) stehen alle Männer allen Frauen gegenüber, Aneignung hat daher kollektiven Charakter und ist als makrosoziologischer Begriff zu verstehen. Sämtliche Bereiche der Gesellschaft sind von ihr durchdrungen. Produziert und reproduziert wird dieses Herrschaftsverhältnis durch die Anwendung direkter, sog. ausserökonomischer Gewalt, wie sie in den verschiedensten Formen der alltäglichen und all-

gegenwärtigen Gewalt von Männern an Frauen sich manifestiert (von Vergewaltigung bis zum Ignorieren von Frauen in „ernsten“ Diskussionen).

In Anknüpfung an neuere Dependenztheorien (A.G. Frank, S. Amin etc.), welche die Ausbeutung der Peripherien („Dritte Welt“) konzeptualisieren als Weiterführung der ursprünglichen Akkumulation im Weltmassstab, lässt sich die These aufstellen, dass diese „primäre Akkumulation“ auch in den Zentren stattfindet, nämlich im Verhältnis zwischen den Geschlechtern⁹⁾. Wenn die primäre Akkumulation integraler Bestandteil der gegenwärtigen Zentren ist, so müssen neben der Lohnarbeit weitere Produktionsverhältnisse existieren, die nach andern Prinzipien organisiert sind und andere Strukturmerkmale aufweisen.

Dieser Ansatz erlaubt es, die „Gewalt“, gegen welche die Neue Frauenbewegung seit Jahren kämpft, theoretisch in den Griff zu kriegen: Marx hat die ursprüngliche Akkumulation als einen Prozess beschrieben, der wesentlich auf Raub, Plünderung, Vertreibung, kurz: auf direkter Gewalt beruht. In vergleichbarer Weise sind Frauen heutzutage männlichen Aggressionen ausgesetzt, die sie entmenslichen, entwürdigen und entpersönlichen. Im Unterschied zur ursprünglichen Akkumulation lässt sich die kollektive Aneignung nicht einfach als Mittel zum Zweck (Instrument zur Durchsetzung eines neuen Produktionsverhältnisses) verstehen, vielmehr ist sie selbst als Herrschaftsverhältnis zu begreifen, durch das historisch gewachsene männliche Bedürfnisse tagtäglich befriedigt werden. Die Analogie besteht hier also in der angewandten **Methode** (direkte Gewalt).

Gleichzeitig jedoch erlaubt und fördert die kollektive Aneignung die individuell-private Aneignung der Frauen, deren Domestizierung in der Institution Kleinfamilie: Durch die Gewalt werden Frauen gleichsam in die Hände eines „Beschützers“ gejagt. Dieser eignet sich eine Frau individuell an und entzieht sie damit partiell der kollektiven Aneignung. Aus dieser Perspektive ist die kollektive Aneignung ein Mittel zum Zweck, eine Methode, mithilfe derer die Frauen **aller** Klassen und Schichten dazu gezwungen werden, ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis einzugehen. So stellen kollektive und individuelle Aneignung ein Kontinuum im patriarchalischen Aneignungsprozess dar.

Zwischen kollektiver und individueller Aneignung besteht aber auch ein Widerspruch: Frauen werden sowohl als kollektiv wie auch als individuell Angeeignete nachgefragt, obwohl das eine das andere tendenziell ausschliesst: die Aneignung einer einzelnen Frau schränkt deren Verfügbarkeit für das Männerkollektiv ein. Von daher rührt auch das dichotom-widersprüchliche herrschende Frauenbild Hure/Ehefrau.

Exkurs zur individuellen Aneignung:

Die individuelle Aneignung lässt sich als Produktionsverhältnis beschreiben, in dem Frauen gesellschaftlich unverzichtbare Arbeit leisten: domestikale Arbeit. Mit dem Konzept der domestikalen Arbeit wird ein Arbeitsprozess angesprochen, der sich im 19. Jahrhundert – im Zusammenhang mit der Entstehung der Kleinfamilie – zu entwickeln begonnen hat. Domestikale Arbeit ist ein nicht vergesellschafteter, privater Produktionsprozess. Es werden Menschen hergestellt und materielle sowie immaterielle Güter und Dienstleistungen für die private Konsumtion produziert. Weder formell noch reell ist dieser Produktionsprozess unter das Kapital subsumiert, er befindet sich ausserhalb des Wertgesetzes, auch wenn ein Grossteil der materiellen Produktionsmittel auf dem Warenmarkt beschafft werden¹⁰⁾. Das Prinzip der Zeitökonomie und der „Rationalität“, wie sie der Lohnarbeitsbereich kennt, haben im domestikalen Arbeitsbereich keine Bedeutung. Das heisst u.a., dass der Entwicklung der Produktivkräfte enge Grenzen gesetzt sind: Einerseits setzen Mechanisierung und Rationalisierung arbeitsteilig organisierte Produktionsprozesse voraus, was im Haushalt, wo eine einzige Person isoliert tätig ist, fehlt; andererseits beinhalten sie die Übertragung von menschlicher Tätigkeit auf Maschinen, was im Falle der personenbezogenen domestikalen Arbeit nur beschränkt möglich ist.

Wenn wir davon ausgehen, dass die domestikale Arbeiterin von einem Mann individuell-privat angeeignet ist, ihre Arbeit aber in relativer Selbständigkeit verrichten kann (quasi als „Besitzerin“ der Produktionsbedingungen), dann lässt sich ihre Situation mit derjenigen des Leibeigenen vergleichen, wie sie Marx in der Grundrententheorie für den Fall der Arbeitsrente beschrieben hat (vgl. auch C.v.Werlhof)¹¹⁾. Danach würden im Haushalt unmittelbare Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnisse existieren; persönliche Unfreiheit, persönliche Abhängigkeit und ausserökonomische individuelle Gewalt bewirken, dass die domestikal Tätige ihrem Mann eine Arbeitsrente gibt.

An diesem Beispiel zeigen sich deutlich die Probleme des Arbeitens mit bestehenden Konzepten: Nicht nur im Zusammenhang mit der Arbeitsrente, sondern auch in der Beschreibung der Produktenrente hat Marx Aussagen gemacht, die sich auf die domestikale Arbeit übertragen lassen. Die Analogie mit der Arbeitsrente hat demnach ihre Grenzen und ist ungenügend. Wie im Fall der feudalen Produktenrente charakterisiert sich das domestikale Herrschaftsverhältnis durch die Distanzlosigkeit, die Hautnähe zwischen herrschender und beherrschter Person. Aber nicht nur raum-zeitlich, sondern auch psychisch-emotional kennt dieses Verhältnis keine Distanz zwischen den Beteiligten. Die Identität von affektiven und Arbeitsbeziehung (die Liebe) macht die beherrschte Person in der Tat grenzenlos verfügbar, beraubt die domestikalen Leistungen aller zeitlichen und inhaltlichen Schranken. Da die domestikale Arbeiterin sich qua Adressat der Arbeit „verwirklicht“ und sich liebend mit diesem identifiziert, sich also selber als Individualität aufgibt, sind alle Formen der Erniedrigung und Demütigung in diesen Verhältnissen angelegt.

Zur Zeit lässt sich kaum ausmachen, was für eine Art von Mehrarbeit in der domestikalen Arbeit geleistet wird. Der Vergleich mit der Leibeigenschaft hat aber zu einem Ansatz geführt, dessen Vertiefung fruchtbar sein dürfte.

Die Inhalte der domestikalen Arbeit sind historisch variabel¹²⁾ und hängen von der gesamtgesellschaftlichen Verteilung der Arbeit auf die verschiedenen Produktionsverhältnisse ab. Heute lassen sich vier Elemente unterscheiden: Hausarbeit (materielle Versorgung), Beziehungsarbeit (psychische Versorgung, sexuelle Dienste, Stiften von Lebenssinn), Unterstützungsarbeit (Zulieferarbeiten für andere Mitglieder des Haushaltes im Zusammenhang mit deren ausserdomestikaler Betätigung, z.B. Hilfe im Beruf des Ehemanns, Hilfe bei Schulaufgaben der Kinder) sowie Verbindungsarbeit (Verbindung zwischen Haushalt und anderen sozialen Bereichen, z.B. Pflegen und Organisieren von Verwandtenkontakten, Behördengänge). Einzelne konkrete Tätigkeiten können mehrere der genannten Elemente gleichzeitig umfassen. Das Gewicht und der Umfang der Elemente variieren nach Schicht- und Klassenzugehörigkeit des Ehemannes sowie nach der Phase im Lebenslauf des Haushalts (vgl. Borkowsky et al.).

Wir haben gesehen, dass die individuelle Aneignung der Frauen über den domestikalen Arbeitsprozess eine gesamtgesellschaftliche Funktion erfüllt: Sie bringt Menschen hervor, die später als Lohnabhängige, als Kapitalisten, als kleine Warenproduzenten oder als domestikal Tätige in den Produktions-

prozess einsteigen, und sie schafft einen Teil der materiellen Güter und Dienstleistungen, die Menschen regelmässig konsumieren. Nicht zuletzt aber befriedigt sie Bedürfnisse, die in einer patriarchalischen Gesellschaft typischerweise Männer haben (Bedürfnisse nach Erniedrigung der Frauen vor allem im Sexualbereich).

Es ist möglich, dass domestikale Arbeit und Lohnarbeit verschiedene Phasen im Akkumulationsprozess der kapitalistischen Zentren bilden. Vielfach ist dieser Zusammenhang bisher einfach postuliert worden. In Wirklichkeit ist nach wie vor unklar, ob überhaupt und – falls ja – wie das Kapital von der domestikalen Arbeit profitiert. Trotz intensiver Diskussionen bleibt diese Frage insbesondere deswegen noch offen, weil domestikale Arbeit sowohl in den Haushalten von „Kapitalisten“ als auch in denjenigen von Lohnarbeitern und kleinen Warenproduzenten¹³⁾ geleistet wird. Gerade dieser Aspekt ist bis heute stark vernachlässigt worden.

In Bezug auf die Frauen weist der (hypothetisch angenommene) zweiphasige Akkumulationsprozess der kapitalistischen Zentren Widersprüche auf. Zwar wird den Frauen primär domestikale Arbeit zugeschrieben. Doch sind Frauen immer auch schon als (überausbeutbare) Lohnabhängige nachgefragt worden, sei es subproletarische Reservearmee, sei es (neuerdings verstärkt) als Arbeitskräfte in „weiblichen“ Berufen, wo in erster Linie der weibliche Sozialcharakter (Eigenschaften wie Dienstbereitschaft, Einfühlungsvermögen etc.) ausgebeutet wird. Domestikale Arbeit lässt sich aber mit vollwertiger Lohnarbeit individuell nicht vereinbaren.

An dieser Stelle lässt sich das Gesagte mit einer klassentheoretischen Skizze zu einem Ganzen zusammenschliessen. Der Entwurf eines doppelten Klassensystems vermag die dargestellten Thesen am ehesten zu integrieren: Kapital-Lohnarbeit und Männer-Frauen stellen zwei Klassensysteme dar, die funktional komplementär und strukturell interdependent sind: sie ergänzen einander und hängen voneinander ab¹⁴⁾. **In der domestikalen Arbeit treffen beide Systeme unmittelbar aufeinander:** Hier findet die kollektive Aneignung der Frauen durch Männer ihren individuellen Ausdruck in einem Arbeitsprozess, aus dem Männer und irgendwie auch das Kapital Nutzen ziehen. Auf empirisch-konkreter Ebene erscheinen die beiden Systeme zum Teil stark ineinander verzahnt. Besonders deutlich zeigt sich dies z.B. im Falle pornographischer Darbietungen: hier werden Frauen „auf kapitalistisch“ patriarchalisch angeeignet, oder: hier werden Frauen „auf patriarchalisch“ kapitalistisch ausgebeutet.

Das duale Klassensystem dürfte ziemlich elastisch sein. Es scheint in der Lage, neu auftauchende Widersprüche zu absorbieren:
Der Kampf der Frauen hat gegen Ende des letzten Jahrhunderts die Abschaf-

fung der Geschlechtsvormundschaft gebracht, die Abschaffung der juristisch fixierten Vormundschaft von Männern über Frauen (inkl. lohnarbeitenden Frauen). Diese Vormundschaft hatte Frauen sowohl vom Status des „bourgeois“ als auch von demjenigen des „citoyen“ ausgeschlossen¹⁵⁾. Im 20. Jahrhundert haben sich Frauen die politischen Rechte erkämpft, womit sie Zugang zur Citoyenneté erhielten. Was aber die Veränderungen anbelangt, welche die Frauen dem Status des „bourgeois“ näher bringen, so müssen sie an den Schranken des „Systems“ anstossen: In einer Gesellschaft, welche auf den domestikalen Arbeitsprozess und die kollektive Aneignung der Frauen angewiesen ist, können Frauen keine „bourgeoises“ werden, hält sie doch das Geschlechtersystem im patriarchalen Käfig zurück. Die neuesten Verbesserungen der Situation der Frauen (Gleiche Rechte in der Verfassung, Eherechtsrevision etc.) haben die Funktion, Frauen flexibel zu machen, d.h. einen Zustand herzustellen, in dem der Widerspruch zwischen Frauen als Staatsbürgerinnen und Frauen als Nicht-Bourgeoises sich bewegen kann, ohne aufgehoben zu sein.

3. Strategische Aspekte zum feministischen Kampf

Die Vorläufigkeit der vorangehenden theoretischen Überlegungen verbietet es, strategische Konsequenzen für den feministischen Kampf zu ziehen. Hinzu kommt, dass die Beantwortung der Frage nach dem Verhältnis zwischen feministischem Kampf und Kampf der Arbeiterbewegung eine historische Analyse voraussetzt, die in diesem Text nicht nur ausgelassen, sondern überhaupt erst bruchstückhaft in Angriff genommen worden ist. Trotzdem möchte ich einige Hinweise machen.

Ich gehe davon aus, dass keine Interessengruppe, die der Opposition angehört, für sich beanspruchen kann, die soziale Kraft darzustellen, welche eine wirklich egalitäre Gesellschaft herbeizuführen vermag. Nicht nur aus dem Grunde, dass unsere Gesellschaft zu komplex wäre, sondern wesentlich deswegen, weil zwischen den verschiedenen unterdrückten Gruppen und deren kämpfenden Teilen Interessengegensätze bestehen. Nicht von ungefähr hat die Arbeiterbewegung aktiv zur Verallgemeinerung der Domestizierung der Frauen beigetragen: was für lohnabhängige Männer als Fortschritt erscheint, kann für Frauen Rückschritt bedeuten.

Das Verhältnis zwischen Arbeiterbewegung und Frauenbewegung ist insofern widersprüchlich, als die Arbeiterbewegung hauptsächlich aus Männern besteht. Wie alle Männer, gehören auch diese der Sozialkategorie an, die im Patriarchat auf der Seite der Herrschaft stehen. Guter Wille und Verständnis für Frauenanliegen ändern nichts an dieser objektiven Tatsache. Desweiteren hat die Arbeiterbewegung ihre soziologische Verankerung gerade

ausserhalb des Geschlechtersystems. Wie soll sie unter diesen Bedingungen genuin feministische Interessen vertreten und die Frauenunterdrückung radikal angreifen können?

Gleichzeitig können Arbeiterbewegung und Frauenbewegung auch komplementär zueinander stehen. In verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen werden Frauen nicht nur **von** Männern unterdrückt, sondern auch **im Vergleich** zu Männern schlechter behandelt: das Geschlechtersystem wirkt sich hier dahingehend aus, dass Frauen „diskriminiert“ werden. Auf dieser Ebene der **Folgeprobleme** sind Frauen tatsächlich **spezifisch** unterdrückt: sie erhalten weniger Lohn als Männer, haben weniger Bildungschancen, sind in der Sozialversicherung benachteiligt, etc. Gemeinsame Interessen zwischen Arbeiterbewegung und Frauenbewegung gegenüber Staat und Kapital liegen in solchen Fragen durchaus im Bereich des Möglichen.

Diese **doppelte**, widersprüchlich-komplementäre Beziehung legt die These nahe, dass in der Bekämpfung des Geschlechtersystems das Zusammengehen von Arbeiterbewegung und Frauenbewegung lediglich punktuellen Charakter annehmen kann und thematisch begrenzt bleibt. Eine gute punktuelle Zusammenarbeit solcher Art setzt wiederum eine starke, politisch autonome Frauenbewegung voraus, die ihre antipatriarchalischen Inhalte zu vertreten und der Gefahr der Vereinnahmung zu entgegnen weiss.

Die Frauenbewegung, die wir brauchen, richtet ihre Aktivitäten auf alle vom Patriarchat Betroffenen, d.h. auf alle Frauen aus und versucht, die Spaltungen zwischen verschiedenen Kategorien von Frauen im politischen Kampf zu überwinden. Ausserdem ist diese Frauenbewegung in der Lage, systematisch, kontinuierlich und gezielt zu arbeiten. Eine fluktuierende Bewegung allein kann diesen Ansprüchen nicht gerecht werden; vielmehr sind auch feministische **Organisationen** nötig, die nicht zuletzt theoretische und strategische Probleme angehen¹⁶⁾. Gerade die gegenwärtige Lage der Neuen Frauenbewegung dürfte die Chance bieten, grundsätzliche Reflexionen über den feministischen Kampf anzustellen.

Die Neue Frauenbewegung befindet sich in einem Umstrukturierungsprozess, der gleichzeitig ein Diversifizierungsprozess ist. Er weist verschiedene Eigenschaften auf. Zum einen werden feministische Strömungen expliziter als bisher und verwandeln sich teilweise in organisierte Gruppierungen (z.B. Radikalfeministinnen Bern-Fribourg-Biel, Radikallesben in Genf, Collectif féministe socialiste Biel¹⁷⁾). Die Erstarkung der Strömungen bedeutet, dass sich das Feminismusverständnis differenziert, die Differenzierung ihrerseits geht mit (divergierenden) Präzisierungen einher. Dadurch werden Diskussionen angeregt: Frauen fragen sich, ob sie einer Strömung angehören, welche

Strömung sie bevorzugen, ob Strömungen etwas Sinnvolles sind etc. In der Zeitung der OFRA etwa hat eine solche Diskussion in Ansätzen stattgefunden. Und Frauengruppen wie Frauen Kämpfen Mit oder Femmes en Lutte, die schon seit Mitte der 70er Jahre neben der FBB und OFRA existieren, suchen nach einem neuen Selbstverständnis.

Zum andern weitet sich der feministische Kampf aus. Immer mehr Frauen engagieren sich in sog. Frauenprojekten, die auf einem bestimmten Thema Hilfe zur Selbsthilfe leisten und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten versuchen (Häuser für misshandelte Frauen, Vereine zum Wiedereinstieg in den Beruf etc.). Gleichzeitig sind in den Gewerkschaften Frauengruppen als Konsultativorgane entstanden. Sie setzen sich für die spezifischen Interessen weiblicher Lohnabhängiger ein. Auch im Wissenschaftsbetrieb haben Frauen Gruppen gebildet, um ihre Lern-, Lehr- und Forschungssituation zu thematisieren und der Frage der feministischen Wissenschaft nachzugehen.

In letzter Zeit hat insbesondere die Friedensfrage Frauen zu sensibilisieren und mobilisieren vermocht. Die „Frauen für den Frieden“ bilden eine politisch heterogene, lose Gruppierung und vertreten – ausgehend von der zunehmenden Militarisierung – ganz unterschiedliche Interessen (von traditionell-weiblichen Interessen über „Gattungsinteressen“ bis zu feministischen Interessen). Als neustes Phänomen hierzulande ist schliesslich die Gründung der Frauenpartei „*Stimme der Frau*“ zu nennen. Die Ausarbeitung eines politischen Arbeitskonzepts steht dieser Partei noch bevor. Im Zuge dieses Wandels hat sich die FBB, die älteste Gruppierung der Neuen Frauenbewegung, zum Teil aufgelöst, zum Teil um Frauenzentren herum neu gruppiert und zum Teil einer der feministischen Strömungen angenähert.

In dieser Ausweitung feministischer Aktivitäten zeigt sich die unterschiedliche Betroffenheit von Frauen im Patriarchat. Sensibilisierung findet auf unterschiedliche Art sowie in unterschiedlichen Lebensbereichen und -phasen statt. Soll dies nicht zu einer weiteren Zersplitterung der Kräfte führen, so muss der Sensibilisierung die Politisierung folgen. Damit meine ich den Schritt vom diffusen Unterdrückungsbewusstsein zum aktiven Einsatz auch auf Fragen, die die eigene Lebenssituation nur mittelbar tangieren, verbunden mit der Bemühung um den Aufbau einer feministischen Kraft, die im gesellschaftspolitischen Feld Veränderungen bewirken kann.

Der Wandel, der die Frauenbewegung erschüttert und auch vor Frauengruppen linker Parteien nicht halt macht (vgl. SP-Frauen), stellt sowohl eine Gefahr als auch eine Chance dar. Nur wenn es uns gelingt, die Klärungsprozesse voranzutreiben, zehn Jahre Erfahrung zu evaluieren, trotz Differenzen und Differenzierung auf neuer Basis gemeinsam weiterzukämpfen, wird der

Neofeminismus erstarkt sein zweites Jahrzehnt durchlaufen.

ANMERKUNGEN

- 1) Unter „Neuer Frauenbewegung“ verstehe ich hier alle ungemischten (männerlosen) Frauengruppen, die sich im Kontext der feministischen Kämpfe situieren, welche Ende der 60er/ anfangs 70er Jahre v.a. in den U.S.A. und in Westeuropa ihren Ausgang genommen haben. – Eine nähere Definition der „Arbeiterbewegung“ drängt sich für den vorliegenden Text nicht auf. Gemeint sind die Teile der Lohnabhängigen (inkl. Erwerbslosen), die sich in irgendeiner Form zur Wehr setzen, sowie die linken Parteien. („Arbeiter“ bedeutet also Lohnarbeiter/in.)
- 2) Anderes gilt für den Begriff des Feminismus: Er ist im zur Diskussion stehenden Kontext nicht erstmalig, hat aber durch die Neue Frauenbewegung eine starke Verbreitung erfahren und wird von derselben dazu benützt, um ihre Anliegen, ihren Kampf und ihre Utopien zu kennzeichnen. Mittlerweile ist der Feminismusbegriff im Zuge der Vereinnahmung der neueren Frauenkämpfe beinahe salonfähig geworden: er ist in vieler Leute Mund zu hören.
- 3) Die strategischen Interpretationen des zitierten Slogans gehen – auch heute noch – auseinander. Es lassen sich typischerweise zwei unterscheiden. Während auf der einen Seite die individuell-private Veränderung zur vorrangigen politischen Tätigkeit deklariert wird, erscheint auf der andern Seite die Maxime, die private Unterdrückung öffentlich zu denunzieren und kollektiv zu bekämpfen. Selbstverständlich erscheinen diese beiden Interpretationstypen in Wirklichkeit nie derart getrennt.
- 4) Die erste nationale Demonstration zum Internationalen Frauentag wurde in der Schweiz von verschiedenen Frauengruppen organisiert (FBB/ MLF, Frauen Kämpfen Mit/ Femmes en Lutte, Groupe Femmes Genève, Movimento Feminista Ticinese und Progressive Frauen Schweiz). Auf dem Einheitsflugblatt traten sie gemeinsam als „Koordination der autonomen Frauengruppen“ auf.
- 5) Erste Anzeichen machten sich in der Berner FBB schon 1976/77 bemerkbar, vor allem als es um die Bestimmung des Inhalts für die Fristenlösungskampagne ging. Besondere Intensität erhielt die Diskussion in der Nationalen Koordination der FBB bei der Erstellung einer Broschüre zur Mutterschaftsschutz-Initiative (1978). Streitpunkt war die Beschreibung der Hausarbeit. Meist standen einander Radikalfeministinnen und SAP-Frauen oder -Sympathisantinnen gegenüber. – Später ist die FBB als nationale Gruppierung nicht zuletzt an diesen Auseinandersetzungen schliesslich zerschellt.
- 6) Radikalesben verkörpern eine feministische Strömung, die vor allem ausserhalb der Schweiz an Bedeutung gewinnt. Zentral ist die Idee, wonach das Lesbischsein bzw. Lesbischwerden von Feministinnen einer politischen Haltung bzw. Handlung gleichkommt, die für die Frauenbefreiung einen sehr grossen Stellenwert hat.
- 7) Als Erklärung ist beizufügen, dass dies – im Gegensatz zu früher – heute keine Selbstverständlichkeit mehr darstellt. Es gibt Frauengruppen, die den Internationalen Frauentag zu einem frauenspezifischen 1. Mai umfunktionieren wollen. 1980 hat sich diese Konzeption durchgesetzt. 1981 bestand der Demonstrationszug aus

zwei Blöcken, einem „autonomen“, der gegen den verstärkten Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung demonstrierte, und einem „einheitlichen“, der die „Gleichen Rechte“ für Mann und Frau forderte.

- 8) Der Begriff des Geschlechts ist nicht als biologische, sondern als Sozialkategorie zu verstehen (englisch „gender“, französisch „genre“). – Häufig wird „Aneignung“ auch „Eigentum“ genannt.
- 9) Das Konzept der ursprünglichen Akkumulation (Marx) meint den historischen Prozess in Europa zur Durchsetzung des Lohnarbeit-Kapitalverhältnisses. Durch direkte Gewalt werden Leibeigene, Hörige etc. (Männer) von den Produktionsmitteln getrennt, so dass sie nur noch ihre Arbeitskraft besitzen und zu deren Verkauf gezwungen sind. Dependenztheoretiker sagen, dass heute im Verhältnis zwischen „Dritter“ und „Erster“ Welt ein vergleichbarer Prozess stattfindet. Sie nennen ihn „primäre“ Akkumulation.
- 10) „Formell subsumiert“ sind nicht-kapitalistische Produktionsverhältnisse, die das Kapital unter sein Kommando bringt, ohne die Art und Weise des Produzierens zu modifizieren. Durch Verlängerung der Arbeitszeit wird Mehrarbeit erzwungen, um aus Geld mehr Geld zu machen. – Im Gegensatz dazu wird die domestikale Arbeit von keinem Kapitalist geleitet und kontrolliert, ebensowenig findet durch Verlängerung des Arbeitstages Geldvermehrung für den Kapitalisten statt.

„Reell subsumiert“ ist die entwickelte Lohnarbeit. Sie steht nicht nur unter dem Kommando des Kapitals, sondern die Arbeit wird darüberterrationalisiert. Mehrarbeit und Profitakkumulation basieren auf der Intensivierung der Arbeit. – Dass dies für die domestikale Arbeit keine Gültigkeit hat, liegt auf der Hand.

Wenn domestikale Arbeit weder formell noch reell unter das Kapital subsumiert ist, so darf nicht gefolgert werden, dass domestikale Arbeit völlig unabhängig neben den kapitalistischen Produktionsverhältnissen existiere.

- 11) In der „Genesis der kapitalistischen Grundrente“ (MEW, Bd. 25) geht Marx auf verschiedene Formen vorkapitalistischer Mehrarbeit ein (Mehrarbeit bedeutet stets, dass die produzierenden Personen mehr Arbeit leisten, als für ihre eigene Reproduktion notwendig wäre; die Mehrarbeit geht an fremde Personen). Im Fall der Arbeitsrente verbringt die produzierende Person einen Teil ihrer Zeit damit, für den Grundherrschaften zu arbeiten. Ihr eigener Boden ist von demjenigen des Grundherrn örtlich getrennt. Sie ist im Besitz der Produktionsmittel und Arbeitsbedingungen, welche zur Produktion ihrer eigenen Subsistenzmittel nötig sind. Zwischen dem Grundherrschaften und der produzierenden Person bestehen unmittelbare Herrschafts-/Knechtschaftsverhältnisse. Anders bei der Produktenrente. Hier muss die produzierende Person dem Herrn ein Produkt abgeben. Die Arbeit der produzierenden Person für sich selber ist weder räumlich noch zeitlich von der Arbeit für den Herrn getrennt. Mehrarbeit wird in eigener Verantwortlichkeit geleistet. An die Stelle des direkten Zwangs treten gesetzliche Bestimmungen und die „Macht der Verhältnisse“.
- 12) Diese Variabilität bezieht sich natürlich auf die Zeit, seit der es domestikale Arbeit überhaupt gibt (seit dem 19. Jh.).
- 13) Vgl. z.B. Harrison J., Gardiner J.; die Diskussion in der New Left Review in der zweiten Hälfte der 70er Jahre; die „feministische Mehrwerttheorie“ von Hannelore Mabry in „Der Feminist“ Nr. 1, München 1977

- 14) Vielfach werden Frauen der Klasse ihrer (Ehe-)Männer zugeordnet: hier geschieht dasselbe wie in der gelebten Wirklichkeit: Frauen werden zum Anhängsel und Zubehör. Ausserdem müssen entsprechende Theoretiker/innen ausserordentliche geistige Akrobatensprünge vornehmen: Damit die Frauen der gleichen Klasse wie der Mann zugeordnet werden können, müssen sie in der Theorie anders behandelt werden als die Männer: für die klassentheoretische Einstufung gibt nicht mehr die Stellung im Produktionsprozess den Ausschlag (wie für Männer der Fall), sondern der Lebensstil oder das Konsumniveau der familialen „Einheit“ oder gar explizit die Stellung dessen, für den eine Frau arbeitet.
- 15) „Citoyen“ meint den Menschen (Mann) als Teil des politischen Gemeinwesens, als Staatsbürger. Auf dieser Ebene sind alle Menschen (Männer) gleich. Doch ist diese Gleichheit Schein, denn in seiner „nächsten“ Wirklichkeit, der bürgerlichen Gesellschaft, d.h. ausserhalb des Lebens im Staat, ist der Mensch (Mann) Privatperson („bourgeois“). Hier bestehen Konkurrenz, Entfremdung zwischen den Menschen (Männern), soziale Ungleichheiten (Kauf und Verkauf der Ware Arbeitskraft). Der Mensch (Mann) führt ein doppeltes Leben als citoyen und bourgeois. Der Staat (und auch Gleichheitsideologie) basiert aber gerade auf den Strukturen der bürgerlichen Gesellschaft (vgl. K.Marx: Zur Judenfrage).
- 16) In diesem Zusammenhang ist auch die Diskussion über feministische Parteien (nicht Frauen-Parteien) zu sehen.
- 17) Im Unterschied zu den Radikalfeministinnen streben die „Sozialistischen Feministinnen“ danach, innerhalb von breiten feministischen Gruppen oder Organisationen ihre Strömung aufzubauen (früher in der FBB, heute v.a. in der OFRA). Von daher stellt das Bieler Collectif féministe socialiste eher eine Ausnahme dar.



AUSGEWÄHLTE LITERATURHINWEISE

Borkowsky Anna, Ley Katharina, Streckeisen Ursula: Wiedereinstieg in den Beruf als Manifestation des Verhältnisses von domestikaler Arbeit und Lohnarbeit (unveröff., erscheint 1982 in der Schweiz. Zeitschrift für Soziologie)

Delphy Christine: Pour un féminisme matérialiste. In: L'Arc, no.61, Paris 1975

Der „andere“ Blick — feministische Wissenschaft? Alternative Nr. 120/121, Berlin, Juli/August 1978 (Sammelheft)

Eichler Margrit: The Double Standard. A Feminist Critique of Feminist Social Science. Croom Helm, London 1980

Gardiner Jean: Political Economy of Domestic Labour in Capitalist Society. In: Barker Diana, Allen Sheila (eds.), Dependence and Exploitation in Work and Marriage, Longman, London and New York 1976

Guillaumin Colette: Pratique de pouvoir et idée de Nature I et II. In: Questions Féministes no. 2 et 3, Editions Tierce, Paris 1978

Harrison John: Political Economy of Housework. In: Bulletin of the Conference of Socialist Economists, 1974

Mies Maria: Methodische Postulate zur Frauenforschung — dargestellt am Beispiel Gewalt gegen Frauen. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis Nr. 1, Frauenoffensive, München 1978

Schröder Hannelore: Die Rechtlosigkeit der Frau im Rechtsstaat. Campus, Frankfurt am Main und New York 1979

Werlhof von Claudia: Frauenarbeit: Der blinde Fleck in der politischen Ökonomie. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis Nr.1, Frauenoffensive, München 1978

Plattform der OFRA, 1977 (Postfach 4076, 3001 Bern)

Plattform der Sozialistischen Feministinnen, 1980 (Postfach 3117, 8023 Zürich)

Plattform der Radikalfeministinnen, 1980 (Postfach 234, 3000 Bern 9)



Inserat



DAS ARGUMENT

Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften

Hanns Eisler

Musik gegen die Dummheit

Gesungen und vorgeführt von

Johannes Hodek

Langspielplatte mit Beiheft: 19,80 DM

Eine der schönsten und gehaltvollsten Platten der jüngsten Zeit, jenseits von dogmatischen Grenzen zwischen Gattungen und Stilen. Von Thomas Kühn auf dem Klavier begleitet, singt Johannes Hodek — seines Zeichens Musiker und Hochschulprofessor — einschlägige Eisler-Lieder im Sinne einer musikalisch-politischen Aufklärung, unterhaltsam und belehrend, humoristisch und tiefgründig; auch kommentiert er die Gesänge und entwirft dabei lebendige Bilder aus dem Leben Eislers. Der Live-Mitschnitt aus dem Workshop der HdK ist hervorragend produziert und ermöglicht das ungetrübte Nacherleben eines gelungenen, wertvollen Abends. Nicht zu vergessen die Plattenhülle, die jeder ambitionierten New-Wave-Gruppe Ehre machen würde.

in: **zitty 16/81**

ARGUMENT-Verlag, Tegeler Str. 6, D-1000 Berlin 65, Tel. 030/4619061